

Informationen und Belegungsbedingungen / Kapf-Hütte

1. Die Kapf-Hütte

In der Kapf-Hütte finden bis zu 16 Personen in 2 Schlafräume mit je 8 Betten Platz – mit Zusatzbetten auch bis zu 18 Personen.

Im Haus befindet sich eine gut ausgestattete Küche, Kaffeemaschine, WC und Waschgelegenheit, kleine Tiefkühltruhe, Kühlschrank, Kaminofen (das Holz wird zur Verfügung gestellt. Der Ofen wird von Gruppe selbst beheizt.)

In der Kapf-Hütte versorgen Sie sich selbst.

2. Belegung und Rücktritt

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Evangelischen Sport- und Freizeithem Kapf erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung. Tritt der Vertragspartner vom Belegungsvertrag zurück, so hat er grundsätzlich pauschalen Ersatz für die bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn zu leisten, wie im folgenden unter a. – h. beschrieben. Hierbei bleibt jedoch beiden Vertragsparteien der Nachweis vorbehalten, dass beim Evangelischen Sport- und Freizeithem Kapf ein geringerer oder höherer Schaden entstanden ist. Wird dieser Nachweis nicht geführt, so schuldet der Zurücktretende je nach Zeitpunkt des Rücktritts pauschal Schadensersatz in der nachfolgenden Höhe (jeweils Tagessatz für die angemeldete Personenzahl und Zeit):

- a. bis zu 30 Wochen vor Belegungsbeginn 50 €.
- b. 29 bis 24 Wochen vor Belegungsbeginn 10%
- c. 23 bis 16 Wochen vor Belegungsbeginn 50%
- d. 15 bis 8 Wochen vor Belegungsbeginn 60%
- e. 7 bis 4 Wochen vor Belegungsbeginn 70%
- f. Bei Rücktritt weniger als 4 Wochen vor Belegungsbeginn werden die vollen Tagessätze fällig.
- g. Bei vorzeitigem Abbruch eines Aufenthaltes werden die vollen Tagessätze der zuletzt anwesenden Personen verrechnet.
- h. Der vom Belegungsvertrag zurücktretende Partner ist berechtigt, dem Evangelischen Sport- und Freizeithem Kapf einen gleichwertigen Ersatzpartner zu benennen, der nur aus triftigem Grund abgelehnt werden kann. Die Bearbeitungsgebühr beträgt in diesem Fall 50 €.

Das Sport- und Freizeithem Kapf kann vom Belegungsvertrag zurücktreten, wenn die Belegung durch nicht vorhersehbare, aussergewöhnliche Umstände gefährdet, beeinträchtigt oder unmöglich wird, wie z.B. Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, höhere Gewalt, Epidemien, Seuchen oder sonstige vergleichbare Vorkommnisse. In diesem Fall werden geleistete Vorauszahlungen zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen jedoch nicht. Mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

3. An- und Abreise

Wenn nicht anders vereinbart erfolgt die Anreise um 17.00 Uhr und die Abreise bis 13.30 Uhr.

4. Das müssen Sie mitbringen

- Schlafsack, Leintuch, Kopfkissenbezug (Kopfkissen ist vorhanden)
- Geschirrtücher
- Hausschuhe
- Müllbeutel

5. Anfahrt

Mit dem Auto

...aus Richtung Stuttgart über Herrenberg (Ausfahrt Gärtringen) - Nagold - Rohrdorf (am Kreisverkehr Richtung Egenhausen) - Walddorf (Umgehungsstraße) - vor Egenhausen biegen Sie rechts ab und folgen den Hinweisschildern.

...aus Richtung Freudenstadt: B28 in Richtung Altensteig/Stuttgart - bei Pfalzgrafenweiler Abzweigung in Richtung Egenhausen. Folgen Sie oberhalb von Egenhausen den Hinweisschildern.

...aus Richtung Calw: in Richtung Nagold - Neubulach - Oberhaugstett - Wart - Altensteig - Egenhausen. Fahrten Sie durch Egenhausen in Richtung Nagold und folgen Sie den Hinweisschildern.

...aus Richtung Bodensee: A 81 bis Ausfahrt Rottenburg - Nagold - Rohrdorf (am Kreisverkehr Richtung Egenhausen) - Walddorf (Umgehungsstraße) - vor Egenhausen biegen Sie rechts ab und folgen den Hinweisschildern.

Mit der Bahn: die nächsten Bahnstationen sind in Nagold und Freudenstadt. Aus Freudenstadt und Nagold führt eine direkte Bahnbusverbindung nach Egenhausen.

Von Stuttgart (Hbf) aus mit der S-Bahn (S 1) bis Herrenberg, mit dem Bus nach Nagold - Egenhausen.

6. Verpflegung

Die Kapf-Hütte wird als Selbstversorgerhaus geführt.

Leere Getränkeflaschen werden von den Gruppen wieder mitgenommen.

7. Preise

Sie aktuelle Preisliste für die Kapfhütte.

8. Nutzung der Räume im Freizeitheim

Die Nutzung der Seminar- und Gruppenräume sowie der Sporthalle ist nicht möglich. Die Feuerstelle und die Geräte und Plätze im Außenbereich stehen auch den Gästen in der Kapf-Hütte zur Verfügung.

9. Rechnung

Die Rechnung für Ihren Aufenthalt ist innerhalb von 7 Tagen zur Zahlung fällig. Die Rechnung wird entsprechend den Leistungen des Hauses erstellt. Berechnet wird der vereinbarte Tagessatz für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und für die Dauer des Aufenthalts. Es kann nur eine Gesamtrechnung ausgestellt werden.

10. Mitteilungen an die Hausleitung

Ca. 4 Wochen vor Ihrem Aufenthalt erhalten Sie von uns ein Rückmeldeformular zugeschickt. Auf diesem können Sie uns Ihre tatsächliche Personenzahl, Verpflegungs- und Programmwünsche zurückmelden.

Bankverbindung:

Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN-Nummer DE73 6665 0085 0003 0145 17
BIC-/SWIFT-CODE PZHSDE66

Träger:



Evang. Jugendwerk in Württemberg
 Haebelinstraße 1-3
 70563 Stuttgart

Stand: 14.07.2020